

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude am 28.08.2014

Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.35 Uhr

Anwesenheit: Herr Schultz, Herr Winter, Herr Schubert, Herr Horn, Herr Siemon, Herr Harder, Herr Schmidt, Herr Brückner, Frau Vogt

Gäste/ Amt: Frau E. Wendler, Herr Helmstädt, Herr Kühnel-Mossner

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 25.06.2014 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 25.06.2014
- TOP 7: Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“, Mönkebude – **DS-Nr. 038/033/2014**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Mönkebude – **DS-Nr. 038/028/2014**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden – **DS-Nr. 038/029/2014**
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Mönkebude am Kostenaufwand der Gemeinde Hintersee im Rechtsmittel Verfahren in der 2. Instanz gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Erdgas-Fernleitung OPAL, Abschnitt M-V, Kompensationsmaßnahme Martensches Bruch – **DS-Nr. 038/034/2014**
- TOP 11: Diskussion über die Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung
- TOP 12: Sachstand zum Bauvorhaben „Haus des Gastes“
- TOP 13: Informationen des Bürgermeisters

nichtöffentlicher Teil

- TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - DS-Nr. 038/027/2014** – Antrag auf Neubau eins Carports mit Abstellraum
 - DS-Nr. 038/030/2014** – Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit Nebengelass
 - DS-Nr. 038/031/2014** – Antrag auf Errichtung eines Gartenhauses
 - DS-Nr. 038/032/2014** – Antrag auf Neubau eins Doppelcarports

öffentlicher Teil:

TOP 0

Begrüßung

Herr Schubert begrüßt die Gemeindevertreter, Gäste sowie Frau Wendler von der Verwaltung.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Herr Kühnl-Mossner fragt nach dem Sachstand und der Ortsbestätigung für den Heuer. Herr Schubert informiert, dass sich der Bauausschuss auf seiner letzten Sitzung mit der Problematik beschäftigt hat und nunmehr der Standort am Fahrradweg am Ortseingang als Ortseingangsratsplatz aufgestellt werden soll und nicht wie durch Herrn Kühnl-Mossner am Strandpark. Weiterhin wird das Vorhaben begrüßt und die Gemeindevertreter sehen den Standort am Ortseingang als vorteilhaft an.

Herr Kühnl-Mossner verlässt den Versammlungsraum.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 9 von 9 gewählten Gemeindevertretern zum Zeitpunkt der Feststellung beschlussfähig.

TOP 4

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Schubert beantragt, die Tagesordnung mit der **Drucksache-Nr. 038/035/2014 - Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Wohnhauses und eines Doppelgarage sowie eines Abstellraumes für Gartengeräte** sowie der **DS-Nr. 038/037/0214 – Errichtung eines Flachspiegelbrunnens** unter TOP 15 im nichtöffentlichen Teil und der **Drucksach-Nr. 038/036/2014 Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen** - im öffentlichen Teil unter TOP 9 zu erweitern.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 5

Protokollkontrolle

Zum Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 25.06.2014 gab es keine Beanstandung: Herr Winter gibt den Hinweis bzw. schlägt vor, dass auf Grund der Stellungnahmen bei der Mitwirkung der 1. Beteiligung zum Landesraumentwicklungsprogramm noch Hinweise und Bedenken bis zum 10.09.2014 eingebracht werden können, da die Fraktionen des Kreistages demnächst tagen. Dazu sollte sich die Gemeinde und die Gemeindevertreter positionieren und bei Bedenken diese bei Herrn Winter einzureichen.

TOP 6

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der letzten Gemeindevertretersitzung

Die gefassten Beschlüsse wurden verlesen.

TOP 7

Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97

„Pommersches Runddorf“, Mönkebude – DS-Nr. 038/033/2014

Herr D. Schultz ist befangen und stimmt nicht mit ab.

Sachverhalt:

Das Flurstück 771/31 der Flur 1 der Gemarkung Mönkebude ist im derzeitigen Bebauungsplan teilweise als Grünfläche und teilweise als Straßenverkehrsfläche mit der Zweckstimmung öffentlicher Parkplatz ausgewiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig:

1. Der Bebauungsplan Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“ soll, die Flurstücke 771/31 und 771/29 betreffend, geändert werden. Diese Flurstücke befinden sich im nordwestlichen Teil des Geltungsbereichs. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans ist in den beiliegenden Übersichtsplänen dargestellt.
2. Folgende Planungsziele werden angestrebt:
Ausweisung weiterer Baugrundstücke statt der bisher erfolgten Ausweisung als Grünfläche und Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz
3. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB geändert werden.
4. Die Größe der Grundfläche gem. § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 20.000 qm betragen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 3 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
7. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Übersichtspläne des Geltungsbereichs werden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ veröffentlicht. Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird darauf hingewiesen, dass der Öffentlichkeit innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtlichen Mitteilungsblattes Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben wird.

TOP 8

Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Mönkebude – DS-Nr. 038/028/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Ch. Hansow anwesend und erklärt, dass Sie innerhalb des Rechnungsprüfungsausschusses für die Gemeinde Mönkebude zuständig ist und gibt kurze Erläuterungen. Es wurden keine Fragen gestellt.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	4.004.440,55 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2011 beträgt	./ 42.499,35 €
Das Jahresergebnis 2011 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 42.499,35 €
Die Finanzrechnung weist für 2011 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	85.621,72 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 06.09.2013 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt mit 8 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 06.09.2013 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Mönkebude ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 42.499,35 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

TOP 9

Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden DS-Nr. 038/029/2014

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Firma Karsten Henning Dienstleistungen, mit Sitz in 17375 Mönkebude, Hauptstr. 93, hat 150,00 € für das Strandfest in Mönkebude gespendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden DS-Nr. 038/036/2014

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 22 AO haben Firmen und Personen laut Anlage für die Heimatpflege und Heimatkunde gespendet:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die Spenden anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 10

Diskussion und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Mönkebude am Kostenaufwand der Gemeinde Hintersee im Rechtsmittelverfahren in der 2. Instanz gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Erdgasfernleitung OPAL, Abschnitt M-V, Kompensationsmaßnahme Mertensches Bruch – DS-Nr. 038/034/2014

Herr Winter informiert, dass im Amtsausschuss am 06.08.2014 diese Thematik diskutiert wurde. Er schlägt vor, der Gemeinde Hintersee auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Einstimmig sprechen sich die Gemeindevertreter für eine weitere finanzielle Beteiligung aus.

Beschluss:

Am Kostenaufwand der Gemeinde Hintersee im Rechtsmittelverfahren der 2. Instanz gegen den Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes Stralsund vom 07.08.2009 bzgl. der Erdgasfernleitung OPAL, Abschnitt M-V, hier: Kompensationsmaßnahme Martensches Bruch, beteiligt sich die Gemeinde Mönkebude mit einem Betrag von 5 %.

Der vg. Betrag ist in der Haushaltsplanung 2015 auszuweisen. In 2015 nicht kassenwirksam gewordene Mittel sind zur Einstellung in den jeweiligen Folgehaushalt vorzusehen.

TOP 11

Diskussion über die Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung

Durch die Gemeindevertreter wird angemerkt, dass mit dem vorgelegten Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung nur finanzielle Änderungen betrachtet werden und keine anderen Aspekte hinsichtlich der Geschäftsordnung. Herr Schubert schlägt vor, dass der Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung diese Problematik berät und danach die Hauptsatzung erneut auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung zu stellen. Herr Horn begrüßt den Vorschlag auch hinsichtlich der Einstellung der finanziellen Mittel im Haushalt 2015.

TOP 12

Sachstand zum Bauvorhaben „Haus des Gastes“

Durch Frau Fleck wurde eine Information zum Sachstand übergeben, die allen Mitgliedern vorliegt. Dieses wurde zur Kenntnis genommen. Herr Schubert bittet darum, dass sich Frau Fleck kurzfristig mit Herrn Schubert in Verbindung setzen soll.

V: Frau K. Fleck

TOP 13

Informationen des Bürgermeisters

Von Frau Preußner wurde eine Information zum Sachstand „Bungalowsiedlung Mühlenberg an allen Gemeindevertretern verteilt, weist Herr Schubert hin und schlägt vor, im Oktober nochmals die Problematik zu beraten, auf den Verein zuzugehen und eine Sitzung mit dem Vorstand durchzuführen.

Weiterhin informiert Herr Schubert, dass die Kreisvolkshochschule donnerstags von 18.00 bis 19.00 Uhr einen Yogakurs anbieten möchte und bittet die Gemeinde um Zustimmung die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus nutzen zu können. Vorläufig sind 9 Kurse geplant. Die Gemeindevertreter stimmen dem Antrag zu.

Herr Schubert berichtet, dass Herr Rutz eine Eingabe gemacht hat. Durch Herrn Rutz wird die Verschattung seines Wohnhauses durch die Lindenbäume beklagt. Es wird vorgeschlagen, evtl. eine Fachfirma hinzuzufügen und diese Angelegenheit im Zusammenhang mit der geplanten Ortsumgehung am 10.09.2014 mit zu klären.

Herrn Rutz ist ein Zwischenbescheid zu schicken und mitzuteilen, dass bei der Ortsbegehung die Besichtigung erfolgt und erneut auf die Tagesordnung des Bauausschusses gestellt wird.

V: Herr Langner

Frau Felten, wohnhaft Am Hafen 16 behauptet, dass das Flurstück 459/7 ihrem Vater gehörte und die Gemeinde sich dieses angeeignet hat. Belegen kann sie das nicht. Sie bittet um Klärung der Angelegenheit. In der Verwaltung wurde die Angelegenheit geprüft. Die Behauptung konnte jedoch nicht nachvollzogen werden.

Frau Fleten ist zu empfehlen, eine Eigentüternachfolge beim Landkreis zu beantragen.

V: Frau Köhn

Die Eheleute Schramm möchten das kommunale Grundstück Flur 1, Flurstück 1158/2, Gemarkung Mönkebude erwerben. Ihnen gehört das Nachbargrundstück. Die Gemeindevertretung spricht sich gegen den Verkauf aus.

V: Frau Köhn

Schubert
Bürgermeister

E. Wendler
Protokollführerin